

Berliner Nachrichten

Mai 2007



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Zusammenstehen gegen rechte Gewalt	2
Ethikrat berät Regierung und Parlament	2
Das Ehrenamt wird gestärkt	3
Neun Stunden Ruhezeit für Kraftfahrer	3
Patienten werden besser geschützt	4
Alkoholverbot für Fahranfänger	4
Sudan-Mandat beschlossen	4
Kein „Weiter so“ beim Klimaschutz	5
Fortschritt beim Emmissionshandel	6
Effizientere Leitungsebene der Bundesbank	6
Fit durch gesunde Ernährung	7
Rauchverbot im ÖPNV	7
Änderung des Asyl- und Aufenthaltsrechts	8
Potenziale von Migranten nutzen	8
Forschungsbericht 2006	9
Bundestag verurteilt Lager in China	9
Es droht ein Bahnhof-Ausverkauf	10
Horb und Schopfloch im Plan	11
Reform des strafrechtlichen Maßregelrechts	12
Impressum	12

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,
die Stärkung des bürgerschaftlichen
Engagements liegt mir am Herzen. Wir haben
in der zweiten Mai-Woche erstmals im
Plenum über Peer Steinbrücks Gesetzentwurf
für eine weitere Stärkung der Ehrenamtlichen
beraten und folgen damit einem Vorhaben,
dass wir im Koalitionsvertrag verankert
haben. Unsere solidarische Gesellschaft ist
auf das ehrenamtliche Engagement der
Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Mit der
Reform des Gemeinnützigkeitsrechts wollen
wir Wertschätzung für die ehrenamtliche
Tätigkeit ausdrücken und andere zum
Mitmachen motivieren.*

*Solidarische Grüße!
Eure Renate*



Zusammenstehen gegen Fremdenhass und rechte Gewalt!



Demokratie braucht Engagement. Ohne konkretes Miteinander vor Ort funktioniert unsere Demokratie im Alltag nicht. Rechte Politiker, Hetzer und Schläger nutzen jede vermeintliche Schwäche unserer demokratischen Gesellschaft.

Die SPD hält dagegen. Mit vielen Anderen.
Keine Chance für Nazis in unserer Stadt!
Null Toleranz für Nazis in ganz Deutschland!



www.stark-gegen-rechts.SPD.de

- Ich möchte:
- Info-Material gegen rechts
 - spezielles Info-Material der Jusos
 - den E-Mail-Newsletter der SPD
 - Informationen über Bildungsangebote
 - gern die SPD vor Ort kennen lernen
 - eine Gastmitgliedschaft für 1 Jahr
 - Mitglied der SPD werden

Name

Straße

PLZ + Ort

E-Mail | Telefon

Bitte ausfüllen und absenden!
per Fax an 030 259 91 410 oder per Post an
SPD Vorstand | STARK GEGEN RECHTS | 10911 Berlin

Der Deutscher Ethikrat wird als souveränes Gremium künftig Regierung und Parlament beraten

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates beschlossen. Der ursprünglich von Gerhard Schröder gegründete Nationale Ethikrat wurde damit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und von einer reinen Regierungseinrichtung zu einem parlamentarisch angebotenen Beratungsinstrument weiterentwickelt.

Der Deutsche Ethikrat wird als ständiges, unabhängiges und souveränes Gremium neben der Regierung auch das Parlament beraten. Das Parlament darf die Hälfte der Mitglieder des Ethikrates selbst bestimmen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist entscheidend, dass sie im parlamentarischen Verfahren die Verzahnung des Ethikrates mit dem Parlament weiter verbessern konnte. In Zukunft wird nach

einem Antrag der Regierungsfractionen zeitgleich zum Gesetzgebungsverfahren ein parlamentarischer Beirat eingesetzt, der als Schnittstelle zum Parlament die Zusammenarbeit mit dem Ethikrat besser koordinieren soll.

Durch einen im Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD ist es darüber hinaus gelungen, den durch die Bundesregierung ursprünglich vorgesehenen Auftrag des Ethikrates zu erweitern. Demnach kann sich der Ethikrat zukünftig auch mit Fragen der Patientenverfügung oder der aktiven Sterbehilfe befassen. Die Arbeit des Nationalen Ethikrates hatte bereits gezeigt, dass die zusätzliche Expertise auch den Abgeordneten in ihrer Entscheidungsfindung helfen kann. Der reformierte Ethikrat wird diese Aufgabe ebenfalls erfüllen.

Das Ehrenamt wird gestärkt

400 Millionen Euro für die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen

Über 23 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in mehr als 600.000 Vereinen und Organisationen. Diese Arbeit mit all ihren Facetten und Gesichtern spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Sie stärkt den Zusammenhalt, überwindet soziale Schranken, verbindet und integriert. Mit dem „Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ sollen die steuerlichen Rahmenbindungen für den ehrenamtlichen Einsatz verbessert werden. Das Programm hat ein Volumen von rund 400 Millionen Euro und soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf ist ein erster Schritt zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Zum einen soll er die Wertschätzung für ehrenamtlich tätige Menschen ausdrücken und zum anderen mehr Menschen motivieren, sich ehrenamtlich oder finanziell für unsere Gesellschaft einzusetzen. Es geht bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts um ein gegenseitiges solidarisches Miteinander von Staat und Bürgern.

Die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzentwurfs

Für bestimmte freiwillige, unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich (Förderung mildtätiger Zwecke) ist vorgesehen, jährlich 300 Euro von der Steuer absetzen zu können.

Der so genannte Übungsleiterfreibetrag soll von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht werden.

Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine soll auch bei Gegenleistungen (zum Beispiel Freikarten) möglich werden.

Förderungswürdige Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Spendenrecht sollen vereinfacht werden. Die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften sowie die Zweckbetriebsgrenze

bei sportlichen Veranstaltungen soll auf jeweils 35.000 Euro Einnahmen im Jahr angehoben werden.

Das bedeutet, dass erst ab 35.000 Euro Einnahmen im Jahr Körperschaft- und Gewerbesteuer gezahlt werden müssen.

Die Umsatzgrenze für den pauschalen Vorsteuerabzug wird entsprechend angepasst. Die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von Spenden soll vereinheitlicht werden und auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle förderungswürdige Zwecke angehoben werden.

Der abziehbare Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital soll von 307.000 Euro auf 750.000 Euro angehoben werden.

Der zeitlich begrenzte Vor- und Rücktrag von Großspenden und der zusätzliche Höchstbetrag für Spenden an Stiftungen sollen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags abgeschafft werden.

Steuerliche Förderung ist nur ein Standbein zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Die SPD steht für einen weiteren Ausbau der Freiwilligendienste, für die Reform des Vereinsrechts, für Entbürokratisierung, für den Ausbau der Bürgerbeteiligung sowie für die Unterstützung von nötigen Infrastrukturen der Engagementförderung.

Künftig mindestens neun Stunden Ruhezeit für Berufskraftfahrer

Der Bundestag hat den Entwurf der Bundesregierung des dritten Gesetzes zur Änderungen des Fahrpersonalgesetzes verabschiedet. Der Gesetzentwurf ist eine Anpassung an die EU-Richtlinie 2006/22/EG und die Verordnung (EG) Nr. 561/2006. Inhalt ist eine Änderung der Lenk- und Ruhezeiten bzw. Kontrolle derselben. Weiter werden Vorschriften im Hinblick auf erste Erfahrungen mit der Einführung des digitalen Kontrollgerätes geändert. So wird beispielsweise die

Mindestruhezeit der Fahrer von derzeit acht Stunden auf neun Stunden erhöht sowie eine 14-tägige Wochenruhezeit von mindestens 45 Stunden vorgeschrieben. Die höchstzulässige Lenkzeit in der Kalenderwoche wird auf 56 Stunden begrenzt. In der Doppelwoche beträgt die höchstzulässige Lenkzeit 90 Stunden. Die neue so genannte EG-Kontrollrichtlinie bestimmt Mindeststandards für die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Diese Standards werden gegenüber der alten EG-Kontrollrichtlinie angehoben.

Patienten werden besser geschützt

Unter anderem ist die Erstattung von Medizinprodukten neu geregelt

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung medizinproduktrechtlicher und anderer Vorschriften beschlossen.

Medizinprodukte sind zum Beispiel Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie Instrumente. Seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes sind dreieinhalb Jahre vergangen.

Seither haben sich Probleme zum Beispiel hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten durch die gesetzliche Krankenversicherung sowie im weiteren Vollzug der Vorschriften ergeben. Die Novelle soll Rechtsunsicherheiten abbauen und Klarheit schaffen. Sie dient dem Patientenschutz und soll außerdem Bürokratie abbauen. Der Anwendungsbereich von Medizinprodukten wurde dahingehend erweitert, dass die Definition eines Medizinproduktes sich nicht mehr nach der

Festlegung des Herstellers richtet, sondern sich am Zweck des Produktes orientiert.

Dadurch wird eine höhere Sicherheit für Patientinnen und Patienten gewährleistet. Außerdem sind Ausnahmeregelungen für Zivil- und Katastrophenschutz geschaffen worden. So können beispielsweise Impfnadeln, die der Bund für eine mögliche Pockenimpfung beschafft hat, die ein Verfallsdatum tragen, über dieses Datum hinaus eingesetzt und an die zuständigen Behörden von Bund und Ländern zum Zweck des Zivil- und Katastrophenschutzes abgegeben werden. Nach Einschätzung von Experten können diese Impfnadeln gefahrlos über das Verfallsdatum hinaus verwendet werden und somit teure Neuanschaffungen ersparen. Im Rahmen der Beratungen und der Anhörung sind Änderungsanträge der SPD-Bundestagsfraktion angepasst worden und neue notwendige Änderungsanträge hinzugekommen.

Absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger

Seit 2004 ist die Zahl alkoholisierter Fahranfänger, die in einen Unfall verwickelt waren, weiter gestiegen. Um die Zahl alkoholbedingter Unfälle zu reduzieren, hat der Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger in den Bundestag eingebracht. Inkrafttreten soll das Gesetz am 1. August.

Das Alkoholverbot, das für alle Fahranfängerinnen und Fahranfänger unabhängig vom Alter und für die Dauer ihrer zweijährigen Probezeit gelten soll, signalisiert deutlich, dass Alkohol und Fahren absolut nicht vereinbar sind.

Gerade bei Fahranfängern wird das ohnehin hohe Unfallrisiko durch einen oft verhängnisvollen Mix aus mangelnder Erfahrung im Straßenverkehr, Selbstüberschätzung und Alkohol am Steuer noch erhöht. Auf eine bestimmte Promillegrenze soll verzichtet werden, um zu verhindern, dass sich Fahranfänger an eine Grenze „herantrinken“. Fahren unter Alkoholeinfluss soll absolut verboten werden. Verstöße sollen mit 125 bis 1000 Euro Geldbuße bestraft werden. Ein Fahrverbot ist nicht vorgesehen; das soll weiterhin erst bei mehr als 0,5 Promille drohen. Alkoholhaltige Medikamente und Lebensmittel sind von dem Verbot ausgenommen.

Bundestag beschließt Fortsetzung des Mandats im Sudan

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Beteiligung der deutschen Streitkräfte fortzusetzen. Der Bundestag stimmt dem zu und beschloss die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS). Derzeit sind rund 10.000 Soldaten unter dem UNMIS-Mandat der Vereinten Nationen im Sudan im

Einsatz, darunter 38 deutsche Militärbeobachter. Deutschland kann unter dem vom Bundestag erteilten Mandat seit April 2005 bis zu 75 unbewaffnete Militärbeobachter und Staboffiziere entsenden. Es ist vorgesehen, dass sich deutsche Streitkräfte bei UNMIS bis zum 15. November 2007 beteiligen. Inhaltlich soll das Mandat unverändert bleiben.

Kein „Weiter so“ beim Klimaschutz

In einer Regierungserklärung hat Bundesumweltminister Sigmar Gabriel deutlich, welchen Weg Deutschland in der Klimaschutzpolitik gehen muss, um den Trend der Klimaveränderung aufzuhalten und die daraus resultierenden Folgen zurückzudrängen bzw. zu begrenzen.

Das Verhalten Deutschlands als größtes Industrieland Europas in Fragen des Klimaschutzes wird international mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Deshalb ist es wichtig und angemessen, dass Deutschland in Europa und international eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Europäische Union hat sich, auch auf Grund des Engagements der Bundesregierung, dazu bereit erklärt, ihren Ausstoß an Treibhausgasen bis 2020 um 30 Prozent im Vergleich zu den Werten von 1990 zu verringern, wenn andere Industrieländer, wie die USA sowie Schwellenländer wie China und Indien, zu einer vergleichbaren Minderung bereit sind. Ansonsten will die Europäische Union den Treibhausgasausstoß um 20 Prozent zurückführen.

Umweltminister Gabriel stellte klar, dass Deutschland den Kohlendioxid ausstoß bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren kann. Dies sollte auch das Ziel sein. Dazu sei schnelles und entschlossenes Handeln nötig. Dies entspricht der Forderung der SPD-Bundestagsfraktion.

Acht Punkte für ein besseres Klima

Mit einem Acht-Punkte-Plan will Minister Gabriel die Senkung des Treibhausgasausstoßes vorantreiben. Klimaschutz bedeute den Umbau der Industriegesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die massive Rückführung des Energieverbrauchs, der Neubau effizienter Kraftwerke und große Anstrengungen beim Ausbau von erneuerbaren Energien. Folgende Maßnahmen sind dazu geplant:

1. Den Stromverbrauch um 11 Prozent durch höhere Energieeffizienz zurückzuführen. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von 40 Millionen Tonnen.
2. Die Erhöhung des Wirkungsgrads der Kraftwerke, was 30 Millionen Tonnen CO₂ weniger ausmacht.
3. Den Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf über 27 Prozent, was eine CO₂-Reduktion von 55 Millionen ergibt.
4. Den weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf einen Anteil von 25 Prozent, was zu einer Einsparung von 20 Millionen Tonnen CO₂ führt.
5. Die Reduktion des Energieverbrauchs durch

Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen ermöglicht eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes von 41 Millionen Tonnen.

6. Durch die Steigerung der erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung auf 14 Prozent können 14 Millionen Tonnen CO₂ gespart werden.
7. Durch den Einsatz moderner Technologien im Verkehr und die Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe auf 17 Prozent ist die Rückführung des CO₂-Ausstoßes um 30 Millionen Tonnen möglich.
8. Durch die Reduktion des Ausstoßes anderer Treibhausgase wie Methan können weitere 40 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden.

Kernenergie ist keine Lösung

Am Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl erteilte Gabriel der Atomenergie eine klare Absage. Er machte deutlich, dass zur Sicherstellung der Energieversorgung und des Klimaschutzes die zentralen Handlungsfelder Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind.

Klimaschutz bringt Wachstum und spart Kosten

Der Klimaschutz bietet für Deutschland neben allen ökologischen Aspekten die Chance, ein immenses ökonomisches Potenzial zu erschließen und die augenblickliche Führungsposition im Bereich der ökologischen Technologien weiter auszubauen. Das Wachstum dieser Zukunftsbranche drückt sich auch eindeutig am Arbeitsmarkt aus, schon heute sind dort 214.000 Menschen beschäftigt. Zur Fortschreibung dieses Trends ist die Stärkung der Energieforschung eine wichtige Grundlage. Hier hat Deutschland z. B. gegenüber Japan einiges wettzumachen. Werden dort auf dem Sektor 30 Dollar pro Kopf investiert, sind es hier gerade mal 6,20 Dollar. Deshalb legt die Bundesregierung nach und erwartet auch ein entsprechendes Engagement von der Wirtschaft. Investitionen in den Klimaschutz lohnen und sind langfristig günstiger als die wirtschaftlichen Folgeschäden eines ungebremsten Klimawandels. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) würden die sich für Deutschland bis 2050 auf 137 Milliarden Euro belaufen.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Klimaschutz

Der Klimaschutz beansprucht die Verantwortung jedes Einzelnen. Der Umbau der Industriegesellschaft könne nur gelingen, wenn Bundesregierung, Länder und Kommunen sowie die Handelnden in Wirtschaft und Gesellschaft dafür ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Und auch die Bürgerinnen und Bürger können durch energiesparendes Verhalten ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Hilfe für Entwicklungsländer

Deutschland ist sich als Industrienation und Mitverursacher des Klimawandels seiner Verant-

wortung gegenüber den Entwicklungsländern, die bereits heute massiv unter den Veränderungen des Klimas zu leiden haben, bewusst. Sei es durch Dürren und Wassermangel oder durch den Anstieg des Meeresspiegels.

Wenn den Entwicklungsländern bei der Anpassung an den Klimawandel wirksam geholfen würde, könne verhindert werden, dass Millionen von Menschen auf der Suche nach Wasser und Brot ganze Regionen destabilisieren. Deshalb hat die Bundesregierung für den bevorstehenden G-8-Gipfel in Heiligendamm, zu dem auch die Schwellenländer eingeladen sind, Klima und Energie zu einem Schwerpunkt gemacht.

Emissionshandel: Deutlicher Fortschritt beim Klimaschutz

Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 beraten. Mit dem Gesetzentwurf wird in Deutschland ein deutlicher Fortschritt im Klimaschutz und der Verringerung von CO₂-Emissionen gegenüber dem ersten Allokationsplan von 2005 bis 2007 eingeleitet.

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel dient der Anpassung und Fortentwicklung des Emissionshandelsrechts für die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012. Bestandteile des Gesetzentwurfs sind das Zuteilungsgesetz 2012, sowie Änderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und des Projekt-Mechanismen-Gesetzes.

Mit dem Gesetzentwurf kommt Deutschland der europäischen Verpflichtung nach und legt die Gesamtzuteilungsmenge und Zuteilungsregeln für die zweite Handelsperiode gesetzlich fest.

Im Zuge der Vereinheitlichung des Anlagenbegriffs auf europäischer Ebene, ist eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Emissionshandels vorgesehen. Dies gilt in gleicher Weise für die Gebührenerhebung bei Bearbeitung von Anträgen für die projektbasierten Mechanismen des Kyoto-Protokolls von 1997, wie für den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung oder die gemeinsame Umsetzung. Auch hier sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung an international übliche Standards vor. Zudem erfolgen Klarstellungen zum Vollzug einzelner Regelungen.

Effizientere Leitungsebene der Deutschen Bundesbank

Die Leitungsebene der Deutschen Bundesbank soll effizienter werden. Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank soll der Vorstand der Deutschen Bundesbank von acht auf sechs Mitglieder verkleinert werden. Dem Vorstand sollen künftig der Präsident, der Vizepräsident und vier weitere Mitglieder angehören.

Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, die Strukturen der Deutschen Bundesbank so zu gestalten, dass sie den künftigen Erfordernissen im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) und auf nationaler Ebene besser gerecht werden. Die Vorschriften über das Verfahren, nach dem die Vorstandsmitglieder vorgeschlagen werden, wird beibehalten. Allerdings kann der

Bundesrat der Bundesregierung für die Besetzung des Vizepräsidentenpostens einen Vorschlag unterbreiten. Die Bundesregierung kann diesen Vorschlag bei ihrer Entscheidung berücksichtigen, ein Einvernehmen mit dem Bundesrat ist nicht erforderlich. Der Vorstand der Deutschen Bundesbank soll schrittweise verringert werden. Unter Berücksichtigung der derzeitigen personellen Besetzung des Vorstands wird eine Übergangsregelung längstens bis 30. April 2009 zugelassen. Das Gesetz tritt am Tag der Verkündung in Kraft. Die Bundesbank ist die Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist eine mittelbare öffentliche Verwaltung. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken.

Fit durch gesunde Ernährung und mehr Bewegung

Bundesernährungsminister Horst Seehofer hat sich in einer Regierungserklärung für die Eckpunkte zum Thema „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ eingesetzt. Diese haben er und Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gemeinsam formuliert.

In diesem Rahmen wurde auch der Koalitionsantrag „Förderung gesundheitsrelevanten Verhaltens zur Prävention von Fehl- und Mangelernährung, Übergewicht und Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen“ beraten.

Übergewicht in Deutschland verringern

Zirka 50 Prozent der Deutschen sind übergewichtig, ernähren sich ungesund und bewegen sich zu wenig. Erschreckend ist, dass vor allem immer mehr Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Meistens werden aus ihnen auch dicke Erwachsene. Die Kosten durch Krankheiten, die durch Übergewicht und Bewegungsmangel entstehen, steigen an. Die Eckpunkte sind

Grundlage für einen Nationalen Aktionsplan, der bis zum Frühjahr 2008 vorliegen soll. Bis 2020 will die Bundesregierung das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung verbessern und die Zahl der Übergewichtigen verringern. Dies soll vor allem durch gute Information, eine klare und verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln, durch die Vernetzung lokaler Projekte und zielgruppengerechte Angebote erreicht werden. Insbesondere soll dadurch die große Risikogruppe der sozial Benachteiligten erreicht werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert die Bundesregierung unter anderem auf, mit den Ländern zu beraten, wie Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu einem besseren Ess- und Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen beitragen können. Des Weiteren sollen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ Maßnahmen entwickelt werden, die Sport- und Bewegungsstätten im Wohnumfeld vor allem sozial Benachteiligter fördern.

Rauchverbot im ÖPNV und in Bundes-Liegenschaften

Der Bundestag hat den Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens beraten. Künftig soll in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten sein.

Alle aktuellen Umfragen zum Thema zeigen, dass der Inhalt des Gesetzentwurfes von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragen und politisch eingefordert wird. Das geplante Rauchverbot gilt grundsätzlich in allen vollständig umschlossenen Räumen in öffentlichen Gebäuden. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, soll es jedoch auch in Zukunft möglich sein, in bestimmten Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten.

Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und der alleinigen Nutzung dienen, soll das Rauchen nicht verboten werden. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen.

Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, sollen verschärft werden. Zum Schutz der Jugendlichen soll die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie und der öffentlichen Bereiche. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Änderung des Aufenthalts- und Asylrecht

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beraten. Deutschland ist verpflichtet, insgesamt elf europäische Richtlinien, die das Aufenthalts- und das Asylrecht ändern, in nationales Recht umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden jedoch auch weitere Änderungen vorgenommen.

Mit dem Regierungsentwurf werden verschiedene deutsche Gesetze geändert, wie zum Beispiel das Aufenthalts- oder das Asylverfahrensgesetz. Eine der Richtlinien, die umgesetzt werden muss, betrifft die Familienzusammenführung. Bei dieser Umsetzung wird zum Beispiel geregelt, dass ein Familienmitglied eines in Deutschland lebenden Ausländers für den Nachzug nach Deutschland bereits Deutschkenntnisse vorweisen und mindestens 18 Jahre alt sein muss. Durch diese

Maßnahmen sollen unter anderem so genannte Zwangsehen von Ausländern unterbunden werden.

Im Staatsangehörigkeitsrecht werden künftig für eine Einbürgerung Kenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung durch Einbürgerungskurse vermittelt. Ein wichtiger Punkt ist die Abschaffung der so genannten „Kettenduldungen“. Unter bestimmten Voraussetzungen können bislang in Deutschland geduldete Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob dieser Ausländer schon Arbeit hat. Eine solche Aufenthaltserlaubnis berechtigt dann gleichzeitig zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, begründet aber auch eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Potenziale von Migranten in der Entwicklungspolitik nutzen

Der Bundestag hat dem Antrag „Diaspora – Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen“ zugestimmt. Der Antrag wurde von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht und beschlossen.

191 Millionen Menschen leben laut Weltbevölkerungsbericht 2006 zurzeit nicht in ihrem Heimatland. Die Beträge, die sie in ihre jeweiligen Herkunftsländer überweisen, belaufen sich laut Weltbankangaben 2005 auf zirka 232 Milliarden US-Dollar.

Davon gehen in die Entwicklungsländer circa 167 Milliarden US-Dollar. Diese Summe übersteigt damit die globalen öffentlichen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit um mehr als das Doppelte. Investitionsprojekte von Migranten sind auf Grund ihrer Kenntnisse über das

Herkunftsland häufig erfolgreicher als die von ausländischen Investoren.

Sind die Investitionen darüber hinaus mit der Reintegration verbunden, kann das im Ausland erworbene Know-how zusammen mit dem eingesetzten Kapital und der Landeskenntnis zusätzliche Synergien entfalten.

Die Fraktionen fordern die Bundesregierung deshalb auf, ein Konzept für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auszuarbeiten und darin aufzuzeigen, wie eine stärkere Vernetzung von Entwicklungspolitik mit unternehmerischen oder gemeinnützigen Tätigkeiten der Migrantengemeinden erreicht werden kann.

Um die Finanztransfers besser zu regeln, sollen Vorschläge zur Verbesserung von Geldüberweisungen erarbeitet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich international für eine Senkung von Überweisungskosten einzusetzen.

Forschungsbericht 2006: Der Bund investiert sechs Milliarden Euro in zukunftsweisende Technologie

Der Bundestag hat den Bundesbericht Forschung 2006 beraten und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung mehrheitlich zugestimmt.

Die Beschlussempfehlung greift zwei Anträge der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU auf: „Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem Sechs-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken“ und die „Forschungsprämie zur besseren Kooperation von Wissenschaft und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zügig umsetzen“.

Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit

Trotz erheblicher Investitionen in Forschung und Entwicklung und der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands wächst der internationale Konkurrenzdruck. Das Sechs-Milliarden-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung bekommt eine zentrale Bedeutung

als Signal für zusätzliche Innovationen. Mit ihm soll die Zusammenarbeit der relevanten Bundesressorts unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verbessert werden. Förderstrategien für zukunftsweisende Technologiebereiche wie Umwelt und Energie, Pharmazie, Luft- und Raumfahrt, Sicherheit, Informations- und Kommunikationstechnik, Gentechnik und Chemie stehen im Mittelpunkt.

Forschung und Entwicklung in Klein- und mittelständischen Unternehmen soll weiter ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der KMU mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen soll intensiviert werden. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, die von ihr angekündigte Forschungsprämie zügig umzusetzen. Sie soll 25 Prozent des Auftragsvolumens betragen. Es sollen Aufträge gefördert werden, die der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder der Umsetzung neuer Forschungsergebnisse in die Praxis dienen.

Bundestag verurteilt Laogai-Lager in China

Der Bundestag hat abschließend über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen „Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China“ beraten. Mit dem Beschluss des Antrages verurteilt der Bundestag das System der Laogai-Lager in China. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Zustände in diesen Lagern in der Volksrepublik China ebenfalls weiterhin zu verurteilen.

Gleichzeitig soll die Bundesregierung die Volksrepublik China zur Schließung der Einrichtungen auffordern. Während das sowjetische Gulag-System der Vergangenheit angehört, besteht in der Volksrepublik mit diesen Lagern ein ähnliches Unterdrückungsinstrument fort. In über 1.000 Gefängnissen, Arbeitslagern und angeblichen psychiatrischen Kliniken werden

Andersdenkende ohne rechtsstaatliche Verfahren inhaftiert und „politisch umerzogen“.

Das Laogai-System international thematisieren

Das Laogai-System muss im Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs sowie des EU-China-Menschenrechtsdialogs weiter durch die Bundesregierung zur Sprache gebracht werden. China soll außerdem um Informationen über das Laogai-System ersucht werden, einschließlich der exakten Zahl der Lager, deren genaue Lage und der Zahl der dort inhaftierten Personen.

Weiterhin ist wichtig zu erfahren, welche Produkte in den Lagern hergestellt und wohin diese exportiert werden. Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass diese Lager dort ebenfalls umfassend thematisiert werden.

Es droht ein Bahnhof-Ausverkauf

Renate Gradistanac schreibt an Hartmut Mehdorn und Minister Rech

Als einen „durchsichtigen Versuch, sich lästiger Immobilien zu entledigen“, wertet die SPD-Bundestagsabgeordnete **Renate Gradistanac** das von der Bahn-AG als „Bahnhofsentwicklungsprogramm“ bezeichnete Vorhaben, insgesamt 272 Bahnhöfe verkaufen zu wollen. Alleine in Baden-Württemberg will sich die Bahn nach Information der Bundespolitikerin von 196 Bahnhöfen trennen.

Dass Kommunen die Bahnhöfe übernehmen sollen, sieht Gradistanac als eine Form von Nötigung. „Die Kommunen als schwächstes Glied in der Kette werden meines Erachtens in einem solchen Verfahren zu Erfolgsgehilfen degradiert“, so Gradistanac. Mit einem Schreiben hat sie sich direkt an den Vorstandsvorsitzenden Hartmut Mehdorn gewendet, um die Bahn zu einem Umdenken zu bewegen.

„Anstatt Bahnhofsgebäude zu verkaufen, ist die Bahn aufgerufen, ein echtes Bahnhofsentwicklungsprogramm aufzulegen und die Bahnhöfe endlich durchgängig barrierefrei zu machen, um ein komfortables Reisen zu gewährleisten“, so Gradistanac. Als stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD bedauert sie, dass das Umsteigen an vielen Bahnhöfen unverändert eine Herausforderung ist - „und dies keineswegs nur für ortsfremde Touristen“. Vor allem ältere Menschen, Familien mit Kindern und Reisende mit viel Gepäck sollten als Kunden betrachtet und nicht im Zuge der Sparmaßnahmen als Randgruppen abgetan werden.

Die SPD-Bundespolitikerin fordert in ihrem Schreiben aber nicht nur den Erhalt der Bahnhöfe in ländlichen Regionen, um einer weiteren Schwächung der Infrastruktur entgegen zu wirken. Auch verlangt Gradistanac, komplizierte Fahrkartenautomaten zu ersetzen und anständige, leicht verständliche Kommunikationseinrichtungen zu schaffen, da beispielsweise die Lautsprecherdurchsagen häufig nicht zu verstehen seien.

Nicht nur Bahn-Chef Hartmut Mehdorn hat die SPD-Bundestagsabgeordnete aber angeschrieben. Auch an den baden-württembergischen Innenminister Heribert Rech hat sie sich mit einem Brief gewandt. „Meines Wissens wird das Land im Zuge des weiteren Verfahrens eine Prioritätenliste erarbeiten. Ich bitte Sie dringend, bei der Festlegung der Kriterien ganz besonders die Bedürfnisse des Tourismus zu berücksichtigen, den Aspekt der Barrierefreiheit und die spezifischen Belange der ländlichen Regionen“, so die SPD-Politikerin.

Als stellvertretende SPD-Landesgruppenvorsitzende hofft sie darauf, dass sich auch Innenminister Rech gegen den Verkauf der knapp 200 Bahnhöfe im Land stark macht und er sich zudem bei der Bahn dafür einsetzt, dass der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum von Baden-Württemberg im Zuge des „Bahnhofsentwicklungsprogramms“ nicht noch unattraktiver wird. Es sei nicht hinnehmbar, dass Pendler wie Touristen, nach dem drohenden Ausverkauf kleinerer Bahnhöfe, bei widriger Witterung nur noch an Haltepunkten im Regen und in der Kälte stehen.

Pressemitteilung für den Wahlkreis

Horb und Schopfloch im Plan

Verkehrsminister Tiefensee stellt Investitionsrahmenplan bis 2010 vor

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac ist überaus zufrieden. In der gestern von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee vorgelegten Endfassung des Investitionsrahmenplans der Jahre 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) sind auch die wichtigen Projekte für Horb, Schopfloch und Ergenzingen enthalten.

Damit hat sich nach der ProjektAbstimmung mit den Ländern für den Wahlkreis Calw-Freudenstadt gegenüber dem Entwurf vom Oktober vergangenen Jahres nichts verändert.

Renate Gradistanac ist froh, dass Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von fast 50 Millionen Euro begonnen und abgeschlossen werden können. Vor allem dass es gelungen ist, die Horber Brücke samt Anbindung sowie das so genannte „Schopflocher Päckle“ im IRP zu verankern, macht die SPD-Politikerin glücklich. „Ich habe hart dafür gekämpft, so viel Geld wie möglich für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in den Wahlkreis Calw-Freudenstadt zu bekommen“, so die SPD-Bundespolitikerin. Sie ist überzeugt, dass vor allem die Ortsumfahrung Horb „der ganzen Region zugute kommt“. Der jahrzehntelange Kampf um die Ortsumfahrung habe sich gelohnt.

Insgesamt vier bedeutende Maßnahmen für die Kreise Calw und Freudenstadt sind mit der sechs Millionen Euro teuren Ortsumfahrung Horb (Vorentwurf steht), der im Bau befindlichen Ortsumfahrung Ergenzingen (Kosten: 14,6 Millionen Euro), dem Ausbau zwischen Schopfloch und Grünmettstetten (4,8 Millionen Euro) sowie der inzwischen planfestgestellten Ortsumfahrung Schopfloch (11,1 Millionen Euro) entlang der Bundesstraße 28 im IRP enthalten.

Außerdem wurde der Neubau der Ortsumfahrung Horb samt Brücke mit einem Investitionsvolumen von zwölf Millionen Euro entlang der Bundesstraße 32 im IRP festgeschrieben.

„Die Berücksichtigung dieser wichtigen Infrastrukturprojekte des Wahlkreises im Investitionsrahmenplan ist die Grundlage für deren zeitnahe Realisierung“, unterstreicht Renate Gradistanac. Als stellvertretende Landesgruppensprecherin freut sie sich zudem, dass in Baden-Württemberg Gesamtinvestitionen von fast 3,16 Milliarden Euro im Straßenbau getätigt werden. Dadurch werde das Land nicht zuletzt als Wirtschaftsstandort deutlich gestärkt. Die Investitionen im Wahlkreis Calw-Freudenstadt trügen zudem zu einer Stärkung des ländlichen Raums bei.

Mit 25 Milliarden Euro werden bis zum Jahr 2010 fast 44 Prozent der bundesweiten Gesamtinvestitionen von 57 Milliarden Euro in Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen der Bestandsnetze von Schiene, Straße und Wasserstraße konzentriert. Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz wurde das Investitionsvolumen um 4,3 Milliarden Euro erhöht.

Auch wenn der Investitionsrahmenplan keine verbindliche Festlegung trifft, wann welche Maßnahmen finanziert und realisiert werden, so geht Renate Gradistanac fest davon aus, dass die Projekte nun zügig vorangetrieben werden. „Ich werde aber auch weiterhin ein waches Auge darauf haben, ob und welche Fortschritte die Projekte machen.“

Pressemitteilung für den Wahlkreis

Reform des strafrechtlichen Maßregelrechts

Der Bundestag hat das Gesetz zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt beschlossen. Mit dem Gesetz soll die Bevölkerung besser vor gefährlichen Straftätern geschützt werden.

Eine so genannte Maßregel der Besserung und Sicherung wird vom Strafrichter zum Schutz vor gefährlichen Straftätern oder zu deren Besserung angeordnet. Solche Maßregeln sind zum Beispiel die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt oder die Sicherungsverwahrung. Vorgesehen ist unter anderem eine Änderung der so genannten Vollstreckungsreihenfolge. Mit einer Umkehr der Reihenfolge bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafe und Maßregelvollzug sollen die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen in den Ländern verbessert und somit vermieden werden, dass kostenintensive Therapieplätze blockiert werden.

Der federführende Rechtsausschuss hat nach einer öffentlichen Sachverständigenanhörung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf einige Änderungen erarbeitet, die der Bundestag ebenfalls beschlossen hat. Dies betrifft zum Beispiel die sachverständige Begutachtung eines Angeklagten im Strafverfahren.

Künftig ist ein Sachverständiger in einem Strafverfahren nicht nur dann beizuziehen, wenn mit einer Sicherungsverwahrung oder ähnlichem zu rechnen ist, sondern schon dann, wenn eine solche Maßnahme auch nur in Betracht kommt oder das Gericht dies auch nur erwägt.



Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718
renate.gradistanac@bundestag.de

Büroleitung:

Sybille Thomas, Berlin

Telefonzeiten:

SPD-Büro Nagold
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!